

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Antrag auf wesentlicher Änderung der Rinderhaltungsanlage der LEG Schölecketal GmbH & Co. Eschenrode-Hörsingen in Hödingen

Die LEG Schölecketal GmbH & Co. Eschenrode-Hörsingen mit Sitz in 39356 Hödingen, Siestedter Weg 2 beantragte bei dem sachlich zuständigen Landkreis Börde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), neugefasst durch Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 10, 11 Absatz 3 Gesetz zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsegesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher, umweltrechtlicher und sozialrechtlicher Gesetze vom 26.7.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) für die Änderung der von ihr betriebenen Anlage zur Haltung von Rindern. Gegenstand der antragsgegenständlichen wesentlichen Änderung ist die Erweiterung der Rinderanlage auf 1.315 Rinderstellplätze, 250 Kälberplätze und die Erhöhung der Güllelagerkapazität auf 4.339 m³ sowie die Umgestaltung und Modernisierung bestehender Betriebseinheiten, insbesondere Stallgebäude und Melkhaus.

Der Standort der beantragten Anlage befindet sich in der Gemarkung Hödingen Flur 3, Flurstück 331/79 und Flur 4, Flurstücke 40, 123/39, 121/41, 147.

Das Vorhaben ist gemäß § 16 BImSchG, in Verbindung mit § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV, neugefasst durch Bekanntmachung vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440) zuletzt geändert durch Artikel 1 Zweite Änderungsverordnung vom 12.10.2022 (BGBl. I S. 1799), sowie Nr. 7.1.5 V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV, genehmigungsbedürftig.

Das Vorhaben unterliegt gemäß Nr. 7.5.1 A der Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), zuletzt geändert durch Artikel 10 Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der RL (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) die Pflicht zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung.

Die Antragstellerin hat freiwillig die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 3 S. 1 UVPG beantragt. Der Entfall der Vorprüfung wird von dem Landkreis Börde für zweckmäßig erachtet. Daher wird auf die Durchführung einer Vorprüfung verzichtet. Stattdessen wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Mit den Antragsunterlagen wurde ein UVP-Bericht vorgelegt, in dem die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die in § 1a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 10 Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 22.3.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) genannten Schutzgüter (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern) dargestellt sind.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. mit § 8 Abs. 1 und § 9 der 9. BImSchV und § 19 UVPG wird das beantragte Vorhaben hiermit im Amtsblatt für den Landkreis Börde, in den regionalen Tageszeitungen und im Internet öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen können in der Zeit vom **17.07.2024 bis zum 16.08.2024 (jeweils einschließlich)** auf der Internetseite

eingesehen werden.

Im selben Zeitraum sind die entscheidungserheblichen Unterlagen auf der Internetseite des Landkreis Börde unter

www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen

in der entsprechenden Bekanntmachung des Sachgebietes Immissionsschutz über einen Zugangslink

<https://www.landkreis-boerde.de/HoedingenMVALEG>

einzusehen.

Daneben liegen die Planunterlagen in der Zeit vom 17.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024 am Standort der Genehmigungsbehörde, Haus 3 Raum 310 während der jeweils angegebenen Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Landkreis Börde, Amt für Planung und Umwelt, Triftstraße 9-10, 39387 Oschersleben

Montag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Des Weiteren liegen die Antragsunterlagen bei der Außenstelle der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Rathaus Oebisfelde - Außenstelle Pferdekopfhaus, Lange Straße 19, 39346 Oebisfelde-Weferlingen (Oebisfelde), zur Einsichtnahme während folgenden Dienststunden im Zimmer 6 (OG) aus:

Montag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Donnerstag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Die auszulegenden Antragsunterlagen enthalten die folgenden wesentlichen entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- Antragsunterlagen und Formblätter
- Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Immissionstechnische Unterlagen
 - o Angaben zu Emissionen und Immissionen
 - o Technische Unterlagen der Anlage und Aggregate
 - o Schallimmissionsprognose
 - o Geruchsimmissionsprognose
 - o Staubimmissionsprognose
 - o Ammoniakimmissionsprognose
- Angaben zu Abfällen, Abwasser und Niederschlagsentwässerung sowie zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Angaben zum Brandschutz
 - o Brandschutzkonzept
- Umweltfachliche Untersuchungen
 - o Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung
 - o Angaben zur Umweltverträglichkeit – Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht)
- Bauvorlagen

sowie die das Vorhaben betreffenden Stellungnahmen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt der Auslegung vorgelegen haben:

- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
- Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Mitte (LSBB)
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
- Landkreis Börde, Gesundheitsamt, SG Hygiene und umweltmedizinischer Dienst
- Landkreis Börde, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, SG Brand- und Katastrophenschutz
- Landkreis Börde, Amt für Planung und Umwelt, SG Kreisplanung
- Landkreis Börde, Amt für Planung und Umwelt, SG Abfallüberwachung
- Landkreis Börde, Straßenverkehrsamt, SG Führerscheine/Verkehrsorganisation
- Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg, Regionalplanung
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 409
- Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich **16.09.2024** schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind per E-Mail an immissionsschutz@landkreis-boerde.de unter dem Betreff: „**Einwendung Milchviehanlage Hödingen**“ zu senden.

Die Einwendungen sollen die volle Anschrift mit Namen und Unterschrift des Einwenders erkennen lassen.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Die/Der Einwenderin/ Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bei Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin/ Vertreter anzugeben. Es darf nur eine einzige Unterzeichnerin/ ein einziger Unterzeichner als Vertreterin/ Vertreter für die jeweiligen Unterschriftslisten bzw. gleichlautenden Äußerungen genannt werden. Vertreterin/ Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Äußerungen gemäß § 17 Absatz 2 VwVfG unberücksichtigt bleiben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann der Landkreis Börde, Amt für Planung und Umwelt die form- und fristgerecht gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die frist- und formgerecht Einwendungen erhoben haben, in einem öffentlichen Termin erörtern. Wenn ein Erörterungstermin durchgeführt wird, ist dafür Dienstag, der 01.10.2024 ab 10 Uhr und Mittwoch, der 02.10.2024 ab 10 Uhr im Sportlerheim der Ortschaft Hödingen, Am Sportplatz 2 in 39356 Oebisfelde-Weferlingen vorgesehen. Der Zweck des Erörterungstermins besteht darin, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, und den Einwenderinnen und Einwendern Gelegenheit zur Erläuterung ihrer Einwendung zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin auf Grund einer Ermessensentscheidung des Landkreis Börde, Amt für Planung und Umwelt durchgeführt wird, sofern Einwendungen erhoben wurden. Wenn keine Einwendungen erhoben wurden, findet der Erörterungstermin nicht statt. Die Entscheidung, ob der Erörterungstermin stattfindet, wird im Amtsblatt für den Landkreis Börde und auf der Internetseite des Landkreis Börde (www.landkreis-boerde.de) sowie im zentralen UVP-Portal (www.uvp-verbund.de)

öffentlich bekannt gemacht. Wurden keine Einwendungen erhoben, erfolgt keine Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, dass, sofern erforderlich, die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt. Diese Zustellung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben bereits am **11.06.2024** auf der Homepage des Landkreis Börde bekannt gemacht wurde. Die dabei bekannt gemachten Auslegungsfristen müssen aus organisatorischen Gründen verändert werden. Daher gelten die nunmehr nachfolgend bestimmten Auslegungsfristen und das Vorhaben wird erneut bekannt gemacht.

Haldensleben, den 25.06.2024



M. Stichnoth
Landrat